

Michael Grosse-Brömer

Mein Brief aus Berlin

Ausgabe Nr. 87

2. Februar 2007



Kultur und Sport als Staatsziele?



Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder gibt es Vorstöße verschiedener Interessengruppen, das Grundgesetz zu ändern. Manche dieser Initiativen sind sinnvoll, wie die Föderalismusreform, manche nicht. Heute geht es in unserem Brief über den neusten Wunsch, der in die Verfassung soll. Alle Teilnehmer an diesen Debatten sollten vor Augen haben, dass unser Grundgesetz kein Wunschkatalog ist.

Ihr Michael Grosse-Brömer

Der Deutsche Bundestag plant zur Zeit einen Gesetzesentwurf, der die Verankerung der Kultur und des Sports als Staatsziele im Grundgesetz vorsieht. Der Wunsch geht zurück auf eine

Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Demnach soll der Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ dem Grundgesetz hinzugefügt werden. Die Sportpolitiker zogen unverzüglich nach. Der Sport sei schließlich nicht unwichtiger als die Kultur!

In dieser Woche beschäftigte sich der Rechtsausschuss in einer Anhörung mit diesen Anliegen. Wie zu erwarten, kam kein eindeutiges Votum der Experten zustande. Für die Aufnahme der Kultur ins Grundgesetz spricht ihre Identität stiftende Rolle, die durch eine Verankerung ins Grundgesetz bekräftigt würde. Gegen die Erweiterung des Grundgesetzes spricht, dass Eingriffe in eine in sich stimmige Verfassung grundsätzlich mit Vorsicht zu betrachten sind.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht gibt es zudem noch weitere Argumente. Unser Grundgesetz hält sich mit Staatszielbestimmungen prinzipiell zurück. Aufgeweicht wurde dieses Prinzip allerdings bereits mit der Aufnahme des Tier- und Umweltschutzes ins Grundgesetz. Und man ist geneigt zu fragen: was hat es uns (bzw. der Umwelt und den Tieren) genutzt? Muss wirklich alles, was wir für wichtig erachten, sofort ins Grundgesetz

aufgenommen werden? Man könnte auch umgekehrt argumentieren: wenn sowieso alle Gesellschaftsgruppen einig sind, gewisse Dinge zu schützen, dann muss man das doch nicht noch ins Grundgesetz schreiben. Ein zu hohes Maß an Staatszielbestimmungen führt zu einer Politisierung und gesellschaftlicher Instrumentalisierung der Verfassung. Und dies gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Das Grundgesetz darf nicht zum politischen Warenhauskatalog verkommen.

Abgesehen davon ist Kultur keine Leerstelle im Grundgesetz in seiner jetzigen Form. Artikel 5 Absatz 3 GG sichert die Freiheit von Kultur, Kunst und Wissenschaft. Zusätzlich muss man davon ausgehen, dass kulturelle Identität Grundlage unseres Staates und damit auch unserer Verfassung ist. Eine Festschreibung im Grundgesetz ist damit genau wie beim Sport überflüssig. Auch der Sport ist in den Artikeln 2 und 9 GG grundrechtlich ausreichend geschützt. Politiker dürfen nicht der Versuchung erliegen, erst dann zufrieden zu sein, wenn ihr persönlich wichtigstes Politikziel auch in der Verfassung steht.

Ihr Michael Grosse-Brömer



Neujahrsempfang der Landesgruppe Niedersachsen

Mittlerweile ist es schon Tradition: Der Neujahrsempfang der Landesgruppe Niedersachsen in der Parlamentarischen Gesellschaft. Alle Bundestagsabgeordneten und ihre Mitarbeiter treffen sich, um sich gemeinsam auf das kommende Jahr einzustimmen. Der Landesgruppenvorsitzende Enak Ferlemann aus Cuxhaven berichtete über die Erfolge der Landesgruppe 2006 und stimmte schon einmal auf den Landtagswahlkampf ein. Im Januar 2008 wählt Niedersachsen eine neue Regierung. Ehrengäste des Empfangs waren die niedersächsischen Staatssekretäre Hermann Kues (Familie, Senioren, Frauen, Jugend) und Thomas Kossendey (Verteidigung). Unser Bild zeigt Michael Grosse-Brömer mit Rita Pawelski (Hannover), Enak Ferlemann, Georg Schirmbeck (Osnabrück) und Staatssekretär Kossendey.

SED-Opferpensionen

Nach langen Verhandlungen hat die CDU die SPD davon überzeugt, ein Gesetz zu erarbeiten, das SED-Opfern die Möglichkeit einer Pension einzuräumen. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es seit langem ein wichtiges Anliegen, 40 Jahre Verfolgung und Behördenwillkür aufzuarbeiten und die Opfer für erlittenes Unrecht zu entschädigen. Es ist Anliegen eines demokratischen Staates, den Einsatz und das Handeln dieser Menschen für eine rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung zu würdigen.

Die EU-Ratspräsidentschaft im Internet

In einem der letzten Berlinbriefe haben wir Sie auf die EU-Ratspräsidentschaft hingewiesen. Schauen Sie doch auch mal auf die Homepage der Präsidentschaft: www.EU2007.de

Rechtsbereinigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat ein zweites Rechtsbereinigungsgesetz beschlossen. Rund 200 Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften sollen gestrichen werden. Betroffen sind vor allem Gesetze aus der Gründungszeit der Bundesrepublik und das restliche Besatzungsrecht. Bisher wurden im Rahmen der Rechtsbereinigung rund 850 Gesetze, Verordnungen und veraltete Rechtsvorschriften aufgehoben.

Terminauswahl:

- 5.02. Referat vor dem Lions-Club Hamburg-Nordheide
- 6.02. Sicherheitspolitische Info-Veranstaltung mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags Reinhold Robbe, Munster
- 6.02. CDU-Bezirksvorstandssitzung, Uelzen
- 9.02. Grünkohlessen, CDU Maschen
- 10.02. Kreisschützentreffen Falingbostel, Walsrode
- 14.02. Festakt zur Erweiterung des Naturparks Lüneburger Heide, Amelinghausen
- 16.02/ Klausurtagung Landesvorstand
- 17.02.
- 19.02. CDU-Kreisvorstandssitzung, Maschen
- 20.02. Politischer Aschermittwoch CDU Tostedt
- 21.02. Mitgliederversammlung CDU-Salzhausen
- 21.02. Pressegespräch Bürgerpreis, Winsen

Michael Grosse-Brömer
MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin